

1. SALZBURGER VERKEHRSTAGE

„Die Regionalbahn der Zukunft ist die Zukunft der Bahn“

Salzburger Erklärung: „Die Regionalbahn der Zukunft ist die Zukunft der Bahn“

24./25. Oktober 2003

-Kurzfassung-

Regionalbahnen sind das Rückgrat der regionalen Verkehrsinfrastruktur. Daher muss die Attraktivierung von Regionalbahnen und von Regionalbahnverkehr auf Hauptstrecken auch in Österreich zu einem Thema werden! Was für Verkehrspolitik in anderen europäischen Staaten inzwischen im Trend ist, steht in Österreich noch aus: Die Verwirklichung fortschrittlicher Verkehrspolitik, um mobile Lebensqualität, Beschäftigungsstand, Klima- und Umweltschutz nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande zu verbessern.

Daher fordern die Teilnehmer der „1. Salzburger Verkehrstage“:

- 1. Keine Strecken-Stilllegungen mehr, jedoch aber Reaktivierung eingestellter und Neubau wirtschaftlich interessanter Regionalbahnen!** Strecken, die ÖBB oder die Republik stilllegen möchten, sind öffentlich auszuschreiben. Die Übernahme des Postbusses durch die ÖBB darf nicht dazu führen, Bahnverkehre durch Busverkehre zu ersetzen, wobei ein selbständiges Busunternehmen erhalten bleiben muss.
- 2. Mehr Wettbewerb!** Sukzessive sind sämtliche Regionalbahnlinien, die zur Zeit von den ÖBB betrieben werden, öffentlich und europaweit subsidiär auszuschreiben. Nur mit Wettbewerb kann es gelingen, integrierte Angebote von Bus und Bahn attraktiv zu entwickeln und den Verkehr weg vom Auto und vom LKW zur Schiene zu verlagern.
- 3. Verankerung in der Region!** Die Bahnbetreiber haben einerseits ein kommunikatives, aktiv tätiges, dezentrales Vorortmanagement und andererseits mit Regionsvertretern Marketingbeiräte einzurichten.
- 4. Integrierter Taktfahrplan!** Die Bahnbetreiber sowie die Länder und Gemeinden richten gemeinsam integrierte Taktfahrpläne und stellen bei dieser Gelegenheit die vorhandenen Busparallelverkehr ein.
- 5. Güter auf die Schiene!** Die Bahnbetreiber haben auf Regionalbahnen neben dem Personen- auch den Güterverkehr zu betreiben, wobei die ÖBB zu verpflichten sind, mit den Privatbahnen zu kooperieren. Durch Anschlussgleisförderungen und Kürzungen des Infrastrukturbenützungsentgeltes ist der Güterverkehr zu attraktivieren.
- 6. Regionalisierung der Mittel!** Durch die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sollen Aufgaben- und Finanzverantwortung von der Republik Österreich auf die Länder übergehen. Im Wettbewerb erhält derjenige Betreiber den Zuschlag, der unter vorgegebenen Servicestandards am effizientesten arbeitet.
- 7. Kostengünstige Tickets für Fahrgäste!** Bspw. sind „Bayern-Ticket“ und „Schönes-Wochenende-Ticket“ in Deutschland ein Garant für volle Züge.
- 8. Steuerlicher Anreiz für Gemeinden!** Der Umsatzsteueranteil auf Fahrkarten soll den Gemeinden zweckgebunden für den Ausbau des Regionalbahnverkehrs zur Verfügung gestellt werden, um Infrastruktureinrichtungen zu verbessern.
- 9. Orientierung des Infrastrukturbenützungsentgeltes (IBE) am Ertrag und abhängig von fahrzeugbedingter Streckenbelastung!** Jährliche Dynamisierung des IBE um 5 % (oder mehr) führt zur Reduktion des Zugangebotes bzw. zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung zugunsten des Güterstraßentransportes.
- 10. Anpassung der Regionalbahnen an die heutigen Gegebenheiten!** Seit der Errichtung sind entlang der Trassen oder in deren Nähe oftmals neue Gegebenheiten entstanden die es jetzt notwendig machen, Infrastrukturmaßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dadurch neue Fahrgastpotentiale zu erreichen.
- 11. Kombination von Eisenbahn- mit Straßenbahn- und Stadtbahnstrecken!** Durch diese Kombination lassen sich zum einen Synergien zur Kostenreduzierung des öffentlichen Verkehrs und zum anderen fahrgastfreundliche umsteigefreie Verbindungen insbesondere vom Land in die (Innen-)Städte erreichen.
- 12. Gleichbehandlung ÖBB-Regionalbahnen und Privatbahnen!** Z. Zt. beträgt der Finanzschlüssel zur Finanzierung der ÖBB-Regionalbahnen 80 (Bund) zu 20 % (Länder), bei den Privatbahnen 50 zu 50 %. Diese Wettbewerbsverzerrung ist nicht hinnehmbar.
- 13. Fahrzeugfinanzierung bei Privatbahnen durch den Bund!** Unter Berufung auf EU-Vorschriften verweigert der Bund die Finanzierung von Fahrzeugen für private Regionalbahn-Betreiber, obwohl dies unrichtig ist!
- 14. Generalverkehrsplan muss auch Regionalbahnen berücksichtigen!** Regionalbahnen sind wichtige Träger im Personen- und Güterverkehr und müssen daher ihrer Bedeutung entsprechend nunmehr in den Generalverkehrsplan aufgenommen werden.

Eine Bahn, die nicht nur in der Stadt, sondern auch im ländlichen Raum attraktiv ist, wird mehr Menschen von der Straße auf die umweltverträglichere Schiene bringen. Die in dieser Erklärung geforderten Maßnahmen werden helfen, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Oberndorf (Land Salzburg), den 25. Oktober 2003